



AUS DEM STADTARCHIV

Baesweiler nach Kriegsende: Ordinance and Regulation

Von Klaus Peschke

Englisch musste man nicht können, wäre aber hilfreich gewesen; damals, als Baesweiler im Oktober 1944 von amerikanischen Truppen befreit wurde. Die Verwaltung musste damit klarkommen. Weil der bisherige NS-Bürgermeister in Internierungshaft genommen worden war, wurde ein unbelasteter Beamter zum kommissarischen Verwaltungsleiter in Baesweiler ernannt: Melchior Loogen. Während der Nazi-Zeit war er zwangspensioniert und mehrmals in „Schutzhaft“ genommen worden.

Der Krieg ist aus

Es dauerte noch mehr als ein halbes Jahr bis zum Kriegsende Mai 1945, dann wurde Deutschland in Besatzungszonen eingeteilt. Baesweiler gehörte zur Britischen Kontrollzone. Der Aufbau einer neuen Verwaltung begann. Melchior Loogen wurde nun Amtsdirektor von Immendorf-Würm. Im Amt Baesweiler trat Christian Gerstendörfer dieses Amt im Oktober 1945 an, bisher war er als technischer Druckereileiter bei der „Kölnische Zeitung“ tätig. Er war zunächst kommissarisch im Amt und wurde dann vom Gemeinderat im März 1946 zum beamteten Gemeindedirektor als Leiter der Verwaltung ernannt. Das Amt des Bürgermeisters wurde durch Wahl aus der Mitte des Gemeinderats besetzt, es war ein unbezahltes Ehrenamt. Diese Trennung zwischen Verwaltungsleitung und politischer Führung blieb übrigens in NRW bis 1999 bestehen.

<i>Military Government – Germany</i> <i>British Zone of Control</i>	
Ordinance No. 79 Categorisation of Less Dangerous Nazis	Regulation No. 1 (Pursuant to Articles IV, V and XI of Ordinance No. 79)
Eine Auswahl der öffentlich plakatierten Verordnungen und Anweisungen.	
Ordinance No. 16 (Amended (1)) Prohibition of Changes of Residence	Ordinance No. 17 LISTS OF RESIDENTS <small>Article I</small>

Nazi-Gesetze aufgehoben - Kontrolle

Schon im September 1945 hatte der alliierte Kontrollrat 25 AusnahmeGesetze aus der NS-Zeit aufgehoben. Darunter waren alle Sondergesetze, die jüdische Personen und deren Vermögen betrafen. Auch viele besondere Regelungen der Strafgesetze wurden aufgehoben. Schwierig gestaltete sich die von der Militärregierung verlangte Aufstellung aller ehemaligen Parteigenossen der NSDAP. Als zugezogener Ortsfremder konnte Gemeindedirektor Gerstendörfer nicht aus eigener Kenntnis diese Liste anfertigen. Die örtliche Parteiorganisation hatte alle Mitgliederunterlagen nach Köln ausgelagert, und dort sollen sie verloren gegangen sein. In Baesweiler fand sich aber ein Angestellter der Verwaltung, der früher für das Einsammeln der Parteibeiträge zuständig war. So konnte der Gemeindedirektor die angeforderte Liste für die Militärregierung in Ratheim anfertigen lassen.

Wer war verantwortlich - aktiver Nazi?

Die Siegermächte hatten sich vorgenommen, im Nachkriegsdeutschland die Einflussnahme ehemaliger Nazis zu verhindern und Verantwortliche für Verbrechen anzuklagen. Dafür wurde ein Bewertungssystem mit 5 Kategorien geschaffen. Personen, die der Gruppe I und II zugeordnet wurden, behielten sich die Alliierten zur Bestrafung selbst vor, dazu gehörten insbesondere Mitglieder verbrecherischer NS-Organisationen. Personen, die zur Gruppe III oder IV gehörten, galten als weniger belastet, ihnen wurden aber Einschränkungen auferlegt. Wer der Kategorie V zugeordnet wurde, bekam keine Einschränkungen und erhielt einen „Entlastungsschein“. Dafür mussten sich alle zur Befragung einem deutschen Entnazifizierungsausschuss stellen. So wurde der ehemalige Baesweiler Bürgermeister in

die Kategorie IV eingereiht und durfte deshalb seine Stellung in der öffentlichen Verwaltung nicht mehr einnehmen. Er wurde später bei der Zeche Carl-Alexander eingestellt.

Die oben beschriebene Liste der NSDAP-Mitglieder war die Grundlage für die Arbeit des Ausschusses. Die Ortspolizeibehörde erfasste 43 Personen, die leitende Funktionen bei der NSDAP ausgeübt hatten. Diese Personen mussten unbezahlte öffentliche Arbeiten leisten wie Trümmerbeseitigung und Straßenausbesserungen. Nicht ganz einfach z.B. für ortsbekannte NS-Größen, sich in der Öffentlichkeit bei dieser „Zwangsarbeit“ präsentieren zu müssen. Aber nicht immer scheint die Überprüfung unmittelbare Folgen gehabt zu haben. Wie aus den Akten im Stadtarchiv zu entnehmen ist, beschwerten sich acht Bürger, weil ein ehemaliger SS-Mann, der 1940 als Blockleiter der NSDAP eingesetzt war, 1946 immer noch bei der Aachener Bergbauwohnungsgenossenschaft als Wohnungsobmann tätig war. Die Wohnungsbaugenossenschaft bekannte, sie hätte keine Kenntnis von seiner Vergangenheit gehabt - und löste dann den Vertrag auf.

Wiedergutmachung?

Der Gemeindedirektor Gerstendörfer fertigte nicht nur eine Liste der ehemaligen Nationalsozialisten an, auf Anforderung reichte er auch eine Namensliste von Personen ein, die unter der Nazi-Herrschaft gelitten hatten. Sie sollten als „rassistisch oder politisch Verfolgte und Geschädigte“ bevorzugt behandelt werden, wenn es u.a. um Wohnungszuweisung oder Lebensmittelkarten ging. Über 100 Personen standen auf der Liste, die z.B. wegen ihrer Mitgliedschaft in der SPD oder KPD oder aus religiösen Gründen in „Schutzhaft“ genommen, zu Gefängnisstrafen verurteilt oder ins KZ gesperrt worden waren. Eine weitere Aufstellung der emigrierten und deportierten jüdischen Einwohner musste die Verwaltung gesondert vorlegen: 21 Personen im Amt Baesweiler, ohne Setterich. Das Bemühen der Verwaltung um Wiedergutmachung dauerte noch die nächsten Jahre an.

Wohnungswechsel verboten

Mit „Ordinance“ (Verordnungen) und „Regulation“ (Anweisungen) nahm die Militärregierung nicht nur die Aufarbeitung der Vergangenheit in Angriff, zahlreiche Regelungen griffen auch in das tägliche Leben ein. So schrieb Ordinance No. 17“ vor, dass jedes Haus eine Liste seiner Bewohner deutlich lesbar außen anbringen muss. Und es war zu beachten: „The use of Deutsche Schrift is prohibited“. Weiter war verboten, seine Wohnung ohne Genehmigung zu wechseln, wie „Ordinance No. 16“ bestimmte. Der Wohnungswechsel war übrigens weniger das Problem der Bewohner, man musste überhaupt erst mal eine Wohnung haben.

Wohnungen zählen

Die „Housing Directive No. 11“ verpflichtete die Gemeinde, den augenblicklichen Wohnungsbestand zu ermitteln. Dafür wurden Zähler in jede Wohnung geschickt, die Anzahl der Wohnräume und ihren Zustand beschrieben. Mitte 1946 befanden sich 8.865 Personen im Amtsbezirk Baesweiler, darunter 1.325 Bergleute, die bevorzugt Wohnungen erhalten sollten. 24 % aller Wohnungen wiesen Kriegsschäden auf und 1097 Obdachlose mussten untergebracht werden. Dazu diente auch der Saal von der Gaststätte Krichel und die Räume der Goetheschule mit jeweils 200 Plätzen.

Säcke zählen

Die Reparatur der fast 500 Wohnungen ging nur schleppend voran, weil es an Baustoffen mangelte. Schneller ging die Schadensbeseitigung bei einem Mieter in der Kapellenstraße. Er meldete eine scharfe Granate, die noch in seiner Hauswand steckte, die „Mining German Lifting Detachment“ vom nahen Loherhof entfernte sie schon am nächsten Tag. Die Militärverwaltung kümmerte sich auch um Kleinigkeiten, wie diese Anordnung belegt: „Es gibt einen Mangel an Zementsäcken. Alle gelieferten Säcke müssen gezählt, gesammelt und retourniert werden. Der Bürgermeister ist verantwortlich.“ Diese Arbeit war leicht auszuführen. Schwieriger war die anrollende Flüchtlingswelle aus dem Osten zu bewältigen. Darüber wird demnächst berichtet.